



abteilung | soziales



# Oö. ChG

Mag. Martin Pantlitschko



## Kompetenzen – rechtliche Zuständigkeiten

- es gibt keinen Kompetenztatbestand "Behindertenhilfe"
- Maßnahmen können daher von Bund und Land gesetzt werden
- bis 1964 lediglich Bundesgesetze (Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge,...)
- ab 1964 auch eigene Landesbehindertengesetze
- neuerdings viele Art. 15a B-VG Vereinbarungen
- österreichische Rechtsordnung kennt keine einheitliche Definition von "Behinderung, Beeinträchtigung und Rehabilitation"

# Definitionen von „Behinderung“:

§ 3. Behinderung [...] ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Arbeitsleben (bzw. gesellschaftlichen Leben) zu erschweren.“

*Behinderteneinstellungsgesetz, Bundesbehindertengesetz und Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz*

Aufgrund einer Erkrankung, angeborenen Schädigung oder eines Unfalls als Ursache entsteht ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden - impairment

Der Schaden führt zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen - disability

Die soziale Beeinträchtigung ist Folge des Schadens und äußert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen – handicap

*WHO*

Personen, die auf Grund körperlicher, geistiger, psychischer oder mehrfacher derartiger nicht vorwiegend altersbedingter Beeinträchtigungen in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld, sowie ihrer Eingliederung in die Gesellschaft wegen wesentlicher Funktionsausfälle dauernd erheblich behindert sind oder [...] mit dem Eintritt einer solchen Beeinträchtigung zu rechnen ist, insbesondere bei Kleinkindern.

*Oö. ChG*

# Historisches zum Chancengleichheitsgesetz

- erste Überlegungen im Mai 2001 im Rahmen einer internen Klausur
- Kick-off Veranstaltung im Juni 2001
- Nominierung Mitglieder der Arbeitsgruppe im Juni
  - Trägervertreter: FAB, Barmherzige Brüder, Pro mente OÖ, Landespflege- und Betreuungszentren, Caritas für Menschen mit Behinderung
  - Interessensgruppenvertreter: Netzwerk Spinnen, Blindenverband, SLI, Bewohnerrat St. Pius
  - Verwaltung: Bezirksverwaltungsbehörden Perg, Ried, Magistrat Linz, Abteilung Soziales, Verfassungsdienst
  - externe Begleitung Univ. Prof. Dr. Walter Pfeil

# Historisches zum Chancengleichheitsgesetz

- Arbeitsgruppe hatte 17 Treffen
- 4 Plenarsitzungen (alle Träger und Interessensvertreter sowie Sozialausschuss des Landes OÖ)
- 2003 Übermittlung an den Verfassungsdienst
- 2004 Möglichkeit der Begutachtung sowie Durchführung einer Bürgerbegutachtung
- Nov. 2004 Start der Beratungen im Unterausschuss (19 Sitzungen)
  - Studienreise nach Schweden mit dem Unterausschuss
  - Einrichtungsbesichtigungen in Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und Salzburg
  - Expertenhearings

## Historisches zum Chancengleichheitsgesetz

- 2006/2007 budgetäre Verhandlungen mit dem Finanzreferenten und dem Gemeinde- und Städtebund
- Beschluss vom 6. Dezember 2007 durch den Oö. Landtag
- kundgemacht am 11. April 2008 im Landesgesetzblatt
- Langform: Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Kurzform: Oö. ChG
- Inkrafttreten 1. September 2008
- gleichzeitig Außerkrafttreten Oö. BhG 1991 und teilweise Bestimmungen des OÖ. SHG 1998



# Wesentliche Änderungen

- **Kompetenzverlagerung**

1. Instanz Bezirksverwaltungsbehörde

2. Instanz Landesverwaltungsgericht

- Organisation und Finanzierung von organisierten Fahrdiensten zentral von Abteilung Soziales
- Finanzierung der pauschalierten und nichtpauschalierten Leistungen zentral von Abteilung Soziales
- Finanzierung von Leistungen außerhalb von Oberösterreich

- **eine** gesetzliche Grundlage für alle Menschen mit Beeinträchtigungen

- **Definition des Behindertenbegriffes nach der WHO** – Menschen mit Beeinträchtigungen erleben in der Interaktion mit dem Umfeld eine Behinderung

- **Wegfall – Schulbereich und Kinderbetreuungseinrichtungen**

ausgenommen Schulassistenten Übungsschulen, höhere Schulen und private Schulen

# Wesentliche Änderungen

- **Vorrang von mobilen Leistungen und dezentralen, kleinen Organisationseinheiten**
- **Kostenersatz/Kostenbeitrag analog der Systematik im Sozialhilfegesetz**
- **Subsidiäres Mindesteinkommen (mittlerweile aufgehoben: jetzt BMS)**
- **Therapien**
  - im Pflichtleistungsbereich Hippotherapie, konduktive Mehrfachtherapie und Leistungen des ISS
  - Förderungsbereich: Therapiezentren St. Isidor, Hartheim, Diakonie, Assista – Heilbehandlung wird von den Sozialversicherungsträgern geleistet, Land gewährt Zuschuss für behinderungsbedingte Mehraufwände





# Wesentliche Änderungen

- **zwingende Assistenzkonferenz im Verfahren mit dem Antragsteller bzw. künftigen Leistungsempfänger**
- **Qualitäts- und Kostenmanagement - verfeinerte Steuerungsinstrumentarien**
  - individuelle Hilfebedarfserhebung mit standardisierten Instrumentarien
  - Normkalkulationsmodelle, Leistungspreise
  - Kontrolle, Aufsicht
  - Anerkennung – Leistungsverträge
- **Implementierung eines Planungskreislaufes**
- **Verstärkte Interessensvertretungen**



## Was bedeutet Chancengleichheit

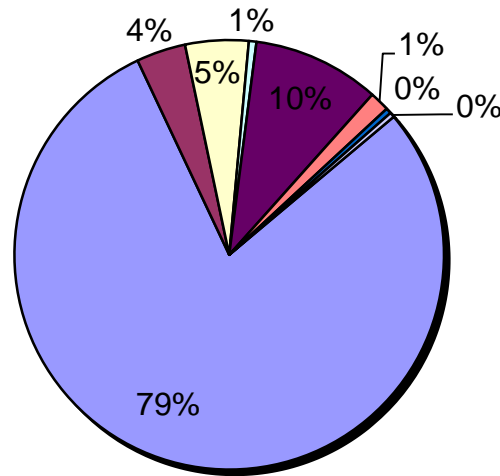
**Menschen sollen die gleiche Möglichkeit haben wie alle anderen Bürger auch ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich zu gestalten.**

**Sie sollen auch die Chance haben einen Beruf zu erlernen, einer Beschäftigung nachzugehen, ihr Leben und ihre Freizeit aktiv zu gestalten.**

**Dazu brauchen sie eine Unterstützung. Diese Unterstützungsleistungen helfen ihnen ein weitgehend normales Leben zu führen.**

# Budgetverteilung 2015

**Sozialbudget (VA 2015) verteilt auf Bereiche**  
(inkl. Pflegefonds; ohne GVS und Integration)



- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Freie Wohlfahrt
- Soziale Dienste
- Alten- und Pflegeheime
- Pflegefonds
- Frauenhäuser, Schuldnerberatung, Sozialberatungsstellen
- BMSG - Soziale Hilfe für anerkannte Flüchtlinge
- Sonstiges



<b>Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen</b>	<b>416.517.500</b>	<b>79,10%</b>
<b>Freie Wohlfahrt</b>	<b>19.533.300</b>	<b>3,71%</b>
<b>Soziale Dienste</b>	<b>25.100.000</b>	<b>4,77%</b>
<b>Alten- und Pflegeheime</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0,57%</b>
<b>Pflegefonds</b>	<b>50.400.000</b>	<b>9,57%</b>
<b>Frauenhäuser, Schuldnerberatung, Sozialberatungsstellen</b>	<b>7.893.900</b>	<b>1,50%</b>
<b>BMSG - Soziale Hilfe für anerkannte Flüchtlinge</b>	<b>2.200.000</b>	<b>0,42%</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>1.927.900</b>	<b>0,37%</b>
<b>SUMME:</b>	<b>526.572.600</b>	<b>100,00%</b>

# Aufgaben- und Rollenverteilung

